

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Ich beantrage also für die CDU-Fraktion eine Aussetzung der Abstimmung und bitte um Vorlage des Redetextes des Ministerpräsidenten in der letzten Passage. Wenn wir ihn geprüft haben, bitte ich, nach Abschluß eines anderen Tagesordnungspunktes endgültig darüber abzustimmen.

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, mein Vorschlag ist, daß wir, damit es noch zu der gemeinsamen Entschließung kommt, die Abstimmung jetzt aussetzen und nach dem nächsten Tagesordnungspunkt - Landesentwicklungsprogramm - vornehmen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann können wir so verfahren.

Ich rufe dann Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung  
(Landesentwicklungsprogramm - LEPro)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/3578 und 10/3671

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung zur zweiten Lesung  
Drucksache 10/4158

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung zur dritten Lesung  
Drucksache 10/4285

- (B) dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Stump für die Fraktion der CDU das Wort.

Stump (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat am 16. März 1989 über das Landesplanungsgesetz wie auch die Novellierung des Landesentwicklungsprogrammgesetzes beraten. Dabei stellte sich heraus, daß das Landesentwicklungsprogrammgesetz aus formalen Gründen noch einer dritten Lesung zugeführt werden sollte, und um diese geht es heute.

Dennoch, meine Damen und Herren: Die Beratung erfolgte damals unter einem gemeinsamen Tagesordnungspunkt, weil eben eine inhaltliche Verquickung beider Gesetze gegeben war. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, heute noch einmal kurz die Position der Union hier darzustellen.

Wir haben damals kritisiert, daß in diesem Land Landesplanung nicht mehr in einem modernen, in einem dynamisierenden Sinne

stattfindet, sondern daß die Landesplanung durchhängt. Wir haben Landesentwicklungspläne, die alle überarbeitungsbedürftig sind, ohne daß wir von der Landesregierung oder von der Mehrheit in diesem Haus erfahren, wie künftig Landesplanung weiterentwickelt werden soll, auch wenn man am Horizont aufmalt, man könnte einen einheitlichen Landesentwicklungsplan anstreben. Aussagen, wie dies geschehen soll, werden nicht gemacht.

Darüber hinaus stellen wir fest, daß die Gründe, die zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes geführt haben, im Grunde genommen durch das Parlament zurückgeholt wurden, insbesondere durch die SPD-Fraktion, indem die Anpassungspflicht der Landesplanung und darüber hinaus die Einführung eines raumordnerischen Leitbildes von der SPD-Landtagsfraktion nicht mitgetragen wurden und von daher der Sinn der Novellierung von vornherein in Frage stand. Ich habe damals gesagt: Dies war eine Niederlage für den zuständigen Minister, weil damit die Landesplanung weiterhin auf der Stelle tritt und das, was er an neuen Instrumenten einbinden wollte, hier keine Akzeptanz gefunden hat.

In diesem Zusammenhang stand das Landesentwicklungsprogrammgesetz. Hier haben wir die Auffassung vertreten - wir bekunden das heute noch einmal in aller Deutlichkeit -, daß das Landesentwicklungsprogrammgesetz so nicht bestehenbleiben darf. 15 Jahre ist es bestehengeblieben, ohne daß es inhaltlich eine Änderung erfuhr, obwohl die Fachgesetze fortgeschrieben wurden und viel deutlichere Aussagen zum jeweiligen Themenbereich machen.

Wir müssen jetzt auch erkennen, daß das Landesentwicklungsprogrammgesetz nur unwesentlich verändert wird, aber einen neuen Schwerpunkt hat, indem man den Versuch unternimmt, in die kommunale Stadtplanung tiefer denn je einzudringen und einzuwirken. Wir halten diesen Versuch ohnehin für verfassungswidrig, weil hier auch das Bundesbaugesetz in seiner Rechtsqualität noch Beachtung finden muß. Landesplanung kann nicht den Inhalt eines Bundesbaugesetzes durch eine Hintertür aushebeln.

Wir sind dafür, daß wir Landesplanung entfeinern, und wir sind auch dafür, daß das Landesentwicklungsprogrammgesetz den Charakter eines Gesetzes genommen bekommt, weil wir auf diese Weise auch sicherstellen wollen - über die Fachgesetze, über die schnelle Entwicklung auch in der Beratung einzelner politischer Themen -, daß wir auf

(Stump (CDU))

- (A) drängende Fragen schnellere, aber überzeugende Antworten geben können und nicht im Hintergrund ein Gesetz haben, das überaltert ist und ohnehin keine neuen Akzente enthält - bis auf das, was ich gerade angeführt habe: daß man versucht, jetzt sogar noch in die kommunale Stadtplanung einzugreifen.

Ich darf zusammenfassend feststellen, zur Landesplanung wie auch zur Landesentwicklungsprogrammplanung: Wir stellen uns einen einheitlichen Landesentwicklungsplan vor. Wir wollen eine deutliche Abgrenzung der Planungsebenen von Land, Bezirk und Gemeinden. Wir wollen eine angebotsorientierte Planung mit einer flexiblen Standortvorsorgepolitik. Wir wollen die Gewährleistung von Planungs- und Investitionssicherheit, und wir wollen vor allen Dingen bei der Fortentwicklung in der Landesplanung das Gleichgewicht von sozialen, ökologischen und ökonomischen Belangen sicherstellen. Und unser letzter Punkt: Wir wollen die Aufhebung des Gesetzescharakters des Landesentwicklungsprogrammgesetzes.

Wir haben diese unsere Haltung in einem Entschließungsantrag deutlich gemacht. Wir beziehen uns noch einmal ausdrücklich darauf. Wir beziehen uns auch auf die ausführliche Debatte vom 16. März und sagen heute, daß wir dem Landesentwicklungsprogrammgesetz so nicht unsere Zustimmung geben werden.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. spricht Herr Abg. Ruppert; ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Ruppert (F.D.P.): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Verlauf der Beratungen gehört ja wenig Kühnheit dazu anzunehmen, daß die Mehrheit hier der Änderung des Landesentwicklungsprogrammgesetzes heute zustimmen wird. Das täuscht freilich darüber hinweg, daß die Landesregierung für einen wesentlichen Teil der Änderungsvorschläge, die sie im Oktober hier eingebracht hat, keine Mehrheit im Haus gefunden hat.

Indem aber die SPD-Fraktion, was wir durchaus begrüßen, zum Beispiel das raumordnerische Leitbild sang- und klanglos hat sterben lassen, hat sie das Änderungsvorhaben gleichzeitig um seinen eigentlichen Zweck gebracht. Das, was jetzt noch an Änderung übrigbleibt, rechtfertigt kaum die Mühe der Beratung.

(Beifall des Abg. Stump (CDU))

Was der Mühe wert gewesen wäre, fehlt: mehr Entwicklungschancen für den ländlichen Raum, ein landesweiter Lösungsansatz für die drängenden Probleme von Altlasten und Sonderabfall und vor allem die richtigen Konsequenzen aus einer Entwicklung, die die Lage unseres Landes grundsätzlich verändert: Wir werden doch von einem Land im Westen Deutschlands zu einem Land in der Mitte Europas. Damit verbinden sich für uns großartige Chancen. Wir müssen sie nur nutzen. (C)

Wir haben zu all diesen Themen Anträge im Ausschuß gestellt. Die SPD-Fraktion hat sie abgelehnt. Aber wir haben mit diesen Verbesserungsvorschlägen auch deutlich gemacht, daß wir nicht aus Prinzip den Sinn eines Gesetzes zur Landesentwicklung bestreiten, wie die CDU es ja tut. Wir sehen seinen Sinn nicht zuletzt darin, daß es dem Parlament wenigstens einen Rest Entscheidungskompetenz auf dem Gebiet der Landesplanung beläßt. Allerdings sind mir gerade in der letzten Zeit mehr und mehr Zweifel gekommen, ob überhaupt die Landesregierung selbst dieses Gesetz als eine landesplanerische Leitentscheidung ernst nimmt.

Es erscheint mir nämlich unvorstellbar, wie man dieses Landesentwicklungsprogramm ernst nehmen und gleichzeitig das Projekt "Superhausen" verfolgen kann. Wenn nämlich so die ökologische und ökonomische Erneuerung aussehen soll, wenn Triple Five die Antwort auf die anhaltende Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen ist, wenn sich so die beschleunigte Entwicklung und Anwendung neuer Technologien vollziehen, dann gute Nacht, Nordrhein-Westfalen! (D)

Meine Damen und Herren, Sie brauchen sich nur einmal den Text des LEPro zu Gemüte zu führen. Insbesondere den Mitgliedern der Landesregierung sei das ans Herz gelegt.

(Minister Matthiesen: Den kennen wir!)

- Ja, offenbar nicht alle, Herr Matthiesen.

(Minister Matthiesen: Ich ja!)

Sie werden nicht eine einzige Formulierung finden, aus der sich etwa eine Zustimmung zu Triple Five ableiten ließe, aber jede Menge, die in eklatantem Widerspruch zu diesem Mammutprojekt stehen. Ich kann das in der Kürze der Zeit unmöglich alles zitieren. Aber daß "Superhausen" den Rahmen jeder zentralörtlichen Gliederung sprengt, daß es manches schaffen mag, aber jedenfalls keine ausgewogenen infrastrukturellen, wirtschaftlichen,

(Ruppert (F.D.P.))

(A) sozialen und kulturellen Verhältnisse, das ist doch klar.

(Zuruf von der SPD: Wem?)

Kerngebiete

- so heißt es in § 24 des LEPro -

sowie andere Gebiete für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe ... sollen nur ausgewiesen werden, wenn sie räumlich und funktional den Siedlungsschwerpunkten zugeordnet sind,

Davon ist bei "Superhausen" keine Rede. Das LEPro fordert die Erhaltung und behutsame Erneuerung und Fortentwicklung gewachsener Strukturen. "Superhausen" wäre ja wohl das Ende der Behutsamkeit.

(Dr. Dammeyer (SPD): Das wissen Sie alles schon im vorhinein, Sie Schlaumeier, ohne jede Prüfung!)

Die Kollegen der Mehrheitsfraktion haben eine deutliche Erhöhung der Steuern für Spielgeräte durchgesetzt, weil sie von der wachsenden Zahl der Spielhallen eine Verödung der Innenstädte befürchten. Zwar kann man ja über die Sache streiten. Aber wieviel Innenstädte verödet eigentlich "Superhausen"? Und das noch hochgepäppelt mit Steuermitteln und großzügigen Investitionshilfen,

(B) (Dr. Dammeyer (SPD): Das weiß der alles!)

offenbar im Rahmen der im LEPro geforderten besonderen Berücksichtigung kleinerer und mittlerer gewerblicher Betriebe! Und dem Vorrang für den schienengebundenen Personennahverkehr will Triple Five ja bekanntlich mit dem Bau von 25 000 Parkplätzen gerecht werden - das auch an Sie, Herr Dammeyer. Das sind Fakten, die bekannt sind.

(Dr. Dammeyer (SPD): Und sonst werfen Sie Triple Five vor, daß sie eine S-Bahn-Anbindung haben wollen!)

Überhaupt fällt mir auf, Herr Kollege Dammeyer, daß die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung bei diesem Projekt in der Diskussion offenbar bisher überhaupt keine Rolle gespielt hat.

(Dr. Dammeyer (SPD): Wirklich nicht? Das wissen Sie alles!)

(C) Es ist deswegen schon ein wenig merkwürdig, daß ausgerechnet wir von der F.D.P.,

(Dr. Dammeyer (SPD): Ja, in der Tat! Das ist merkwürdig. Alles Krokodilstränen!)

die wir zum Geist dieses LEPro eher kritisch stehen, weil wir in ihm zuviel dirigistische Ansätze und zuwenig Ermunterung und Kreativität und Wettbewerb erkennen, diesen Geist des Landesentwicklungsprogramms gegen die Landesregierung und vielleicht auch gegen die Mehrheitsfraktion verteidigen müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Dammeyer (SPD))

Deswegen sage ich der Landesregierung: Sie müssen sich allmählich entscheiden, was Sie in den Papierkorb werfen wollen, das Landesentwicklungsprogramm oder das Projekt "Superhausen".

(Minister Matthiesen: Nun raten Sie mal! - Beifall bei der F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich erteile Herrn Abg. Wendzinski für die Fraktion der SPD das Wort.

(D) Wendzinski (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ruppert, Sie haben vom Papierkorb gesprochen. Es gibt einen Papierkorb, der alle fünf Jahre erscheint. Da entscheidet der Wähler, was in den Papierkorb und was ins Parlament gehört. In diesem Sinne, meine ich, sollten Sie ihre Position zu Triple Five, die Sie dargelegt haben und die ich als eine opportunistische Position bezeichne, überdenken.

(Frau Thomann-Stahl (F.D.P.): Das ist eine Unverschämtheit!)

Denn wir müssen hier einmal der Geschichtsfälschung etwas entgegensetzen. Es war gerade die F.D.P., die im Ältestenrat gefordert hat, eine Parlamentariierdelegation zusammenzustellen, um das Angebot von Triple Five zu prüfen,

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

wie sich dieses in Kanada auswirkt, wie es dort im Grunde auch im Verhältnis zum Einzelhandel noch machbar ist. Von daher bedauere ich es, daß Sie jetzt, bevor wir in die Prüfung gehen, schon entschieden haben, daß Sie gegen dieses Angebot oder gegen ein ähnliches sind.

(Tscholtsch (F.D.P.): Wir haben geprüft!)

(Wendzinski (SPD))

- (A) Ich sage, die F.D.P., das ist eine Schlagzeilenpartei. Da wird der Wähler nächstes Jahr entscheiden

(Tschoeltsch (F.D.P.): Wir lernen hinzu! - Zurufe von der SPD)

- ich nehme jetzt noch einmal die Formulierung von Herrn Ruppert -, was in den Papierkorb und was in die parlamentarische Verantwortung gehört.

(Kuhl (F.D.P.): Sie hätten ins Fernsehen hineinschauen sollen! - Zuruf der Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Es scheint Sie getroffen zu haben.

Am 16. März haben wir in der zweiten Lesung über das Landesentwicklungsprogrammgesetz diskutiert. Die grundsätzlichen Aussagen der Fraktionen sind hier getätigt worden. Dem will ich nicht mehr viel hinzufügen.

Aber nur einige Klarstellungen!

Herr Stump, wenn Sie hier erklären, Landesplanung greife in die kommunale Planungshoheit ein, so scheint das Ihre persönliche Aussage zu sein. Denn nachdem wir das Landesplanungsgesetz hier verabschiedet haben, erhielten wir aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände und aus einzelnen Kommunen Dankschreiben, daß dieses Gesetz, das Landesplanungsgesetz, wie es hier verabschiedet worden ist, den Kommunen viele Entscheidungsspielräume eröffnet, daß es ihnen kreative Entscheidungen in ihrem eigenen Interesse ermöglicht und in keiner Weise der Befürchtung Platz gibt, daß ein anderer unmittelbar in ihre Planungskompetenz, die sie nach dem Bundesbaugesetz haben, eingreift. Dieses scheint Sie zu stören: daß das, was wir verabschiedet haben, eine breite Resonanz im Lande findet, bei den Industrie- und Handelskammern, bei den kommunalen Spitzenverbänden und bei der Wirtschaft.

Genauso klare Zuständigkeiten haben wir im LEPro festgelegt. Auch hier ist die volle Gestaltungsmöglichkeit der Gemeinden gegeben. Dies unterstreichen wir. Wir haben im LEPro festgeschrieben, daß aufgrund der neueren Erkenntnisse neue Instrumente im LEPro eingearbeitet sind, um die ökologische und ökonomische Erneuerung auch in den Gemeinden weiterhin dynamisch voranzutreiben. Von daher stimmen wir von der SPD-Fraktion mit viel Freude dem LEPro zu, weil wir auch für das, was kritisch war, wo etwas

- unklar war, wo ein Vorrang ökologischer oder ökonomischer Art einzuräumen sei, in Gemeinsamkeit mit vielen Verbänden draußen eine Lösung gefunden haben, die auf Entscheidungen der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode zum Umweltprogramm Nordrhein-Westfalen fußt. (C)

Ein Letztes noch! Wenn Sie, Herr Ruppert, heute schon Ihre Entscheidung zu Triple Five in Oberhausen darlegen, dann muß ich Sie doch einmal fragen: Wie wollen Sie die Probleme in der Emscherzone lösen?

(Tschoeltsch (F.D.P.): Nicht so!)

Wir haben mittlerweile in der Hellwegzone dynamische Oberzentren, die sich weiterentwickeln. Sie machen einen Erneuerungsprozeß durch, der beispielhaft in einer Altindustriegesellschaft ist; weltweit ist das Spitze.

(Zuruf der Frau Abg. Thoben (CDU))

Das muß auch auf die Emscherzone übertragen werden, auch nach Oberhausen, Recklinghausen, Gelsenkirchen und Duisburg. Von daher werden wir von seiten der sozialdemokratischen Fraktion alles prüfen, was für die Emscherzone positiv, was für sie ein Gestaltungsvorteil ist.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Wir auch!)

Dabei kann Triple Five ein Ansatz sein, in dieser oder in einer anderen Form. (D)

(Zuruf der Frau Abg. Thoben (CDU))

Wir lehnen nicht von vornherein etwas ab. Wir werden es sauber prüfen und danach unsere Entscheidung bekanntgeben, nicht voreilig, wie Sie, Herr Stump - Entschuldigung, ich verwechsle Sie ständig -, wie Sie, Herr Ruppert, es getan haben, ohne überhaupt in die Details einzusteigen.

Die SPD-Fraktion wird dem LEPro-Gesetz in der vorliegenden Form zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Matthiesen das Wort. Bitte sehr!

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt ein Sprichwort, das da lautet: Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen.

(Dr. Rohde (F.D.P.): Kanada!)

(Minister Matthiesen)

- (A) - Ja, Herr Rohde, nun hat die F.D.P. auf die Kanada-Reise, auf die sie zunächst so scharf war, verzichtet, und Sie haben uns heute ja auch etwas erzählt. Für mich ist es stets faszinierend zu erleben, wie eine kleine Partei in einer unglaublichen Geschwindigkeit opportunistische und taktische Bocksprünge machen kann.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf des Abg. Dr. Dammeyer (SPD))

Herr Kollege Rohde, ich kann ja durchaus intellektuell nachempfinden, wie einer kleinen Partei, die stets um das Überleben kämpfen muß, zumute ist - angesichts gerade auch der jüngsten politischen Entwicklung.

(Zurufe von der F.D.P.)

Nur eines sage ich Ihnen voraus: Die Landesregierung wird eine so kluge Entscheidung treffen, daß für Ihre durchsichtige Agitation des vordergründigen Stimmenfangs aber auch kein Raum bleiben wird.

(Beifall bei der SPD - Tschoeltsch (F.D.P.): Also lehnen Sie auch ab!)

Sie als sogenannte Wirtschaftspartei müssen schon die Stimmen mühselig durch den Nachweis einer fundierten Sachpolitik, aber nicht durch opportunistische und taktische Kehrtwendungen erwerben.

- (B) (Dr. Rohde (F.D.P.): Wir werden noch die Entscheidung erleben!)

Im übrigen geht es hier um etwas ganz anderes; beide Redner der Opposition haben ja versucht, vom eigentlichen Thema abzulenken. Der Kernpunkt der Auseinandersetzung beim Landesentwicklungsprogramm zwischen der Mehrheitsfraktion, der Landesregierung und der Opposition ist ja die Frage, ob wir im Zusammenhang mit der ökologisch-ökonomischen Erneuerung dieses Industrielandes in begründeten Einzelfällen, wenn Leib und Leben gefährdet sind oder wenn auf Dauer die natürlichen Lebensgrundlagen in Gefahr sind, dem Umweltschutz den Vorrang geben wollen. Dies haben Sie bis zum Schluß bekämpft. Das können Sie auch durch Einführung neuer Themen, die mit der eigentlichen Gesetzesnovellierung überhaupt nichts zu tun haben, nicht verdecken. Und das muß die Öffentlichkeit wissen: daß Sie bis zum Schluß, was diesen Vorrang anbetrifft, in einem Gegensatz zu dem novellierten Gesetz stehen und daß Sie deshalb meilenweit von einer überzeugenden Konzeption der ökologischen und ökonomischen Erneuerung unseres Industrielandes entfernt sind.

(C) Ich bedaure sehr, daß Sie aus parteipolitischer Enge und wirtschaftlicher Interessengebundenheit diesem wichtigen Bestandteil des Reformgesetzes Ihre Zustimmung verweigern, weil Sie damit, so glaube ich, die Chance versäumen, sich konstruktiv in die Zukunftsentwicklung unseres Landes einzuklinken.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, daß wir mit der Novellierung dieses Gesetzes einen ganz wichtigen Reformschritt tun, und ich bitte das Hohe Haus, dieser Novelle seine Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Wagner für die Fraktion der CDU das Wort.

Wagner (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Oberhausener habe ich natürlich sehr aufmerksam den Ausführungen des Kollegen Ruppert zugehört und muß aus meiner Sicht dazu etwas sagen.

Ich halte es für völlig falsch, in Sachen Triple Five jetzt eine Entscheidung zu treffen.

(Zustimmung bei der SPD)

(D) Wenn Sie mich fragen, so bin ich heute nicht imstande, ja oder nein zu sagen; da müssen wir abwarten. Ich sage mit gleicher Deutlichkeit: Den jetzigen Wünschen der Investoren kann so nicht entsprochen werden; da stimme ich mit den Äußerungen von Christa Thoben in der "Welt" und der "Westdeutschen Allgemeinen Zeitung" völlig überein. Das ist auch die Auffassung der CDU-Landtagsfraktion.

Für uns ist jetzt die Landesregierung am Zuge, die ja versprochen hat, noch vor der Sommerpause Gutachten vorzulegen. Wir warten darauf. Ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident, das so schnell wie möglich zu tun.

Dazu darf ich noch eines sagen, weil mir nur noch eine Minute Redezeit zur Verfügung steht:

Wer heute eine Entscheidung fällt - in welche Richtung auch immer -, der trifft nicht nur Oberhausen, sondern der spricht gegen die Erneuerung des Ruhrgebietes.

(Beifall bei der CDU)

- (A) Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung schlägt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/4285 vor, den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung Drucksache 10/4158 anzunehmen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung verabschiedet.

Ich rufe nun Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3396

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 10/4286  
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Heidtmann für die Fraktion der SPD.

- (B) Heidtmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt schon deswegen den Gesetzentwurf zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes und trägt ihn nach den Anhörungen und den sich daraus ergebenden Ergänzungen uneingeschränkt mit, weil hier an unseren Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrern sozusagen auf breiter Front die Möglichkeit der Weiterbildung und Nachqualifikation eingeräumt wird, die einerseits die Einsatzmöglichkeiten der Lehrkräfte erweitert, in rechtlicher Hinsicht deren unterrichtlichen Einsatz stabilisiert, andererseits aber auch arbeitslosen Lehrern eine Einstellungschance hinzufügt. Diese gesetzlich fixierte Flexibilisierung und Erweiterung des Einsatzes von Lehrkräften angesichts der verminderten Einstellungskapazitäten ist eine politisch wünschenswerte und überfällige Maßnahme zur Erweiterung und Sicherung des Unterrichtsangebots an unseren Schulen.

Dieser Gesetzentwurf zur Änderung des LABG faßt eine Reihe von Änderungsvorschlägen zusammen, die teils von größerem, teils von geringerem Gewicht sind. Ich will mich auf drei Punkte konzentrieren, die das politische Grundanliegen dieses Gesetzes ausmachen und

- (C) die auch in der Anhörung am 18. Januar 1989 im Mittelpunkt der Stellungnahmen der Sachverständigen standen.

Einer der zentralen Änderungsvorschläge betrifft § 10 Abs. 2 des LABG. Bislang kann ein weiteres Lehramt nur so erworben werden, daß neben einer weiteren Ersten Staatsprüfung eine halbjährige Einführung in das neue Lehramt zu absolvieren ist und dann eine Zweite Staatsprüfung abgelegt wird.

Der Gesetzentwurf macht den Erwerb des weiteren Lehramtes nicht mehr von der Einführungszeit und der Zweiten Staatsprüfung abhängig. Und das ist gut so, wie ich finde. Ausreichend ist die weitere Erste Staatsprüfung. Die Neuregelung - ich sagte es schon - wird es auch arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, zur Verbesserung ihrer Einstellungschancen ein weiteres Lehramt zu erwerben. Bisher war dies ausgeschlossen, weil sie die Einführungszeit nur ableisten konnten, wenn sie bereits im Schuldienst standen.

Von der Neuregelung werden aber auch die Lehrer profitieren können, die zwar im Schuldienst stehen, deren Schulform aber stetig abnehmende Schülerzahlen aufweist. Viele von ihnen würden gerne ein weiteres Lehramt erwerben. Die 6monatige Einführung und die weitere Zweite Staatsprüfung haben sich jedoch stets als ausgesprochen hinderlich erwiesen.

- (D) Ein weiterer wesentlicher Änderungsvorschlag betrifft § 17 Abs. 2 des LABG. Der Entwurf enthält eine Ergänzung in dem Sinne, daß alle Auszubildenden einen vollen 24monatigen Vorbereitungsdienst durchlaufen können. Zur Zeit sieht dies noch anders aus. Der Vorbereitungsdienst endet jetzt an dem Tage, an dem die Prüfung bestanden wird. Aus zwingenden prüfungsorganisatorischen Gründen ist dies häufig der 23., mitunter sogar der 22. Monat. Für manche Bundesländer hat die vorzeitige Beendigung des Vorbereitungsdienstes als Begründung dafür gedient, der nordrhein-westfälischen Ausbildung die Anerkennung zu versagen.

Von noch größerem Gewicht ist das soziale Defizit der gegenwärtigen Regelung. Auszubildende, die nach Beendigung ihrer Ausbildung zu einem großen Teil arbeitslos sein werden, sollten ihre Bezüge wenigstens volle 24 Monate erhalten. Wir können nicht vertreten - und wir wollen es auch nicht -, ausgerechnet an dieser Stelle und auf dem Rücken der Betroffenen Einsparungen vorzunehmen.